



## Die zahnmedizinische Versorgung der Senioren in Niedersachsen

Dank präventiver Maßnahmen und der guten zahnmedizinischen Versorgung wird die Bevölkerung mit immer mehr Zähnen immer älter. Die Senioren sind eine inhomogene Gruppe. Es wird unterschieden zwischen Senioren mit normaler Mundhygienefähigkeit, mit reduzierter Mundhygienefähigkeit und Senioren, die zur selbständigen Mundhygiene nicht in der Lage sind. Die Zahnärzte müssen ihre Tätigkeit nach den Wünschen, den Bedürfnissen und den therapeutischen Möglichkeiten dieser zunehmenden Bevölkerungsgruppe ausrichten. Die Zahnärztekammer Niedersachsen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen möchten die Kolleginnen und Kollegen bei der Versorgung der Senioren unterstützen.

Die Kammerversammlung hat im Oktober 2013 den Ausschuss für Seniorenzahnmedizin als ständigen Ausschuss aufgenommen. Auf der Ebene der Bezirks- und Kreisstellen gibt es einen Referenten für Seniorenzahnmedizin. Für die Kolleginnen und Kollegen wird ein Konzept entwickelt, das für die zahnärztliche Versorgung aller Senioren angewendet werden kann [dies gilt es, kontinuierlich gemeinsam weiter zu entwickeln]. Materialien für Information, Schulung und Weiterbildung, sowie Formulare für die Organisation der zahnärztlichen Versorgung werden online zur Verfügung gestellt.

Eine vertragliche Grundlage besteht bisher für die zahnärztliche Betreuung von Senioren, allerdings nur für die pflegebedürftigen Senioren in stationären Einrichtungen (§ 87 Abs. 2i und 2j SGB V).



## **A. Die kooperative Betreuung Pflegebedürftiger in stationären Pflegeeinrichtungen**

Vertragliche Grundlage für die zahnärztliche Betreuung von Einrichtungen der stationären Pflege bildet die aktuelle Rahmenvereinbarung

<http://www.kzbv.de/vertraege-und-abkommen.70.de.html> zwischen KZBV und GKV

Spitzenverband nach §119b Abs. 2 SGB V. Hierin werden wechselseitige

Verpflichtungen zwischen betreuendem Zahnarzt und der stationären

Pflegeeinrichtung beschrieben. Zuständig für die Vertragsangelegenheiten ist die

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen. <https://www.kzvn.de/startseite.html>

## **B. Die Betreuung in häuslicher Umgebung gepflegter Senioren**

Die aktuelle Rahmenvereinbarung [http://www.kzbv.de/vertraege-und-](http://www.kzbv.de/vertraege-und-abkommen.70.de.html)

[abkommen.70.de.html](http://www.kzbv.de/vertraege-und-abkommen.70.de.html) zwischen KZBV und GKV Spitzenverband nach §119b Abs. 2

SGB V gilt nur für die zahnärztliche Betreuung von Senioren in Einrichtungen der

stationären Pflege. Für alle anderen Senioren, die von Bekannten, Freunden,

Familienangehörigen oder ambulanten Pflegediensten im häuslichen Umfeld

Gepflegten, bestehen noch keine verbesserten Versorgungsstrukturen.

Verbesserungen werden durch das vom Bundeskabinett beschlossene

Präventionsgesetz § 22a SGB V erwartet.



## Praktisches Vorgehen bei der Betreuung Pflegebedürftiger in stationären Pflegeeinrichtungen

### a. Erstgespräch

Kommt ein Kontakt zwischen Zahnarzt und einem Pflegeheim zustande, besteht der erste Schritt in einem **Erst-Gespräch mit der Heimleitung**. Ausgehend von den Vorgaben des Rahmenvertrags können gegenseitige Erwartungen, Wünsche und bereits bekannte Probleme erörtert werden. Zur Vorbereitung oder Konkretisierung des Gesprächs kann ein Fragebogen/Checkliste hilfreich sein ([Heimfragebogen; Anlage 1](#)).

Um einen Betreuungserfolg wahrscheinlicher zu machen, erscheint es ratsam, nicht nur die Heimleitung, sondern auch alle übrigen beteiligten Gruppen in Vorgesprächen z.B. mit einem Referat für das gemeinsame Ziel „mehr Mundgesundheit“ zu motivieren:

- Einen evtl. vorhandenen **Bewohner-Beirat**
- Die Angehörigen und/oder bestellte Betreuer auf einem **Angehörigen-Abend**
- Die **Pflegekräfte**

### b. Vertragsabschluss

Kommt es zum Vertragsabschluss, folgt:

- Benennung von Zuständigen/Ansprechpartnern beim Personal
- Aufstellung der Liste aller interessierten Bewohner
- Zusammenstellung der erforderlichen Patientenunterlagen wie:
  - KVK, Bonusheft,
  - Zahnärztlicher Vorbehandler, ärztlicher Ansprechpartner,
  - ausgefüllter Risikoanamnesebogen, Medikamentenliste, Allergiepass.

Die Terminvereinbarung für eine erste Reihenuntersuchung und die Besprechung von Ablauf und Organisation.

Ggf. die Terminvereinbarung für erste Mitarbeiterschulungen (wegen des Schichtbetriebs sind mindestens zwei Termine erforderlich, um alle zu erreichen). Zur



Vorbereitung und Einstimmung kann wiederum ein Fragebogen ([Helferfragebogen; Anlage 2](#)) Verwendung finden.

### **c. Erstuntersuchung**

Mit der **Erstuntersuchung der Bewohner** erhalten Sie einen Eindruck, auf welchem Stand die bisherige Mundpflege im Heim tatsächlich stattfindet und wo das Pflegepersonal im Rahmen einer Schulung „abzuholen“ wäre.

Zur Vereinfachung der Anamnese, aber auch für eine Evaluation des Betreuungserfolgs ist der Einsatz des standardisierten "Fragebogen zur mundgesundheitsbezogenen Lebensqualität" ([MLQ Fragebogen; Anlage 3](#)) bei allen Patienten sinnvoll, die hierzu mental in der Lage sind.

Soweit sinnvoll, erfolgen erste individuelle Pflegetipps an Patient und/oder Helfer. Wünschenswert ist, wenn jeder Patient einen hauptverantwortlichen Helfer, also einen eindeutigen Ansprechpartner hat, der die gegebenen Informationen an die übrigen Pfleger/innen weitergibt. Diese werden im entsprechenden Formblatt dokumentiert. ([Zusätzlich als Pflegeanleitung am Waschbecken; Anlage 4](#))

### **d. Mitarbeiter-Schulungsveranstaltung (Pflegekräfte)**

Für die Schulung existieren Mustervorträge, die Sie auf unsere Webseite finden. Um Interesse am Thema zu wecken, sollten zunächst die Pflegekräfte selbst und deren eigene Zahnprophylaxe im Mittelpunkt stehen, bevor die Betreuung der Bewohner behandelt wird. Hierbei sollten Probleme und praktische Grenzen im Pflegealltag offen diskutiert werden, damit sich die Mitarbeiter verstanden und nicht bevormundet fühlen. Teilnehmerlisten und Teilnahmebescheinigungen (stellt die ZKN auf Anfrage aus).

Grundsätzlich ist eine zweite Schulungsrunde zwecks Erfahrungsaustausch, Optimierung und Remotivierung einzuplanen.



### **e. Nachuntersuchung der Bewohner**

Die bei der Erstuntersuchung genutzten Unterlagen werden erneut ausgefüllt, um die Veränderungen zu dokumentieren. Aufgrund der geringen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Bewohner von Altenpflegeheimen sollten Intervalle von 6 Monaten eingehalten werden.

### **f. Erneute Schulungsveranstaltung**

Auf der Grundlage der Nachuntersuchungsergebnisse können sowohl weitere Mitarbeiter-Schulungsveranstaltungen, als auch individuelle Schulungen der Selbstputzer bzw. der Helfer erforderlich sein.

Nach Durchführung einer weiteren Schulung können erneut die Helferfragebögen anonym ausgefüllt werden. Der Vorher-Nachher-Vergleich gibt Rückschlüsse auf Einstellungsänderungen und Wissenszugewinn bei den Mitarbeitern, aber auch auf strukturelle/organisatorische Probleme, die mit der Heimleitung zu besprechen wären.



## Konzeptrahmen SeniorenZahnMedizin (SZM)

Einen umfassenden Problemaufriss zu diesem Thema liefert der Leitfaden der Bundeszahnärztekammer

„**Präventionsorientierte Zahnmedizin unter den besonderen Aspekten des Alters**“. “: [http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/leitfaden\\_alter\\_01.pdf](http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/leitfaden_alter_01.pdf)

**Teil 1** beschreibt die **aktuelle Situation** hinsichtlich Bevölkerungsstruktur und Lebenssituation der Senioren, sowie möglicher Funktionseinschränkungen, insbesondere der Mundgesundheit. Hier wird die Notwendigkeit zur individuellen Betrachtung des einzelnen Patientenfalles erkennbar. Mit sinkender Lebensspanne rückt das Ziel der bestmöglichen (mundgesundheitsbezogenen) Lebensqualität zunehmend in den Vordergrund vor klassische orale Präventionsziele.

**Teil 2** umreißt die **zahnmedizinische Versorgung** mit Darstellungen der Alterserscheinungen des orofazialen Systems, Therapiemöglichkeiten und Tipps zur Organisation der zahnärztlichen Versorgung sowohl in der Praxis als auch in Pflegeheimen – u.a. unter Berücksichtigung des Aspekts patientengerechter Gesprächsführung.

**Teil 3** widmet sich den **rechtlichen Aspekten** der Betreuung und Patientenverfügung.

In allen drei Teilen wird erheblicher Fortbildungsbedarf für alle Beteiligten wie Zahnärzte, Zahnärztliches Fachpersonal und Pflegepersonal erkennbar.





## Literatur:

Rahmenvereinbarung kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von stationär Pflegebedürftigen nach § 119b Abs. 2 SGB V.

<http://www.kzbv.de/vertraege-und-abkommen.70.de.html>

Checkliste „Barrierefreie Praxis“: <http://www.kzbv.de/checkliste.752.de.html>

Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter

Konzept zur vertragszahnärztlichen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen:

[http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/presse/AuB\\_Konzept.pdf](http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/presse/AuB_Konzept.pdf)

Leitfaden der Bundeszahnärztekammer „Präventionsorientierte ZahnMedizin unter den besonderen Aspekten des Alterns“, Baustein zum Gesamtkonzept „Prophylaxe ein Leben lang“: [http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/leitfaden\\_alter\\_01.pdf](http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/za/leitfaden_alter_01.pdf)

**Bei Problemen und Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des  
Kammerausschusses gerne zur Verfügung**

<p>Prof. Dr. Dieter Hellner Celler Straße 38 (ZMK Zahnklinik) 38114 Braunschweig Tel.: (0531) 5953425 E-Mail: d.hellner@klinikum-braunschweig.de</p>	<p>Gisela Gode-Troch Weender Straße 27 37073 Göttingen Tel.: (0551) 541440 Fax: (0551) 484710 Email: info@weender27.de</p>
<p>Dr. Jörg Thomas Lessingstraße 4 38300 Wolfenbüttel Tel.: (0531) 76991 Fax: (0531) 2210 E-Mail: Elke.thomas1@gmx.de</p>	<p><b>Sachbearbeitung:</b> Zahnärztekammer Niedersachsen Rena Umlandt Zeißstraße 11a 30519 Hannover Tel.: (0511) 83391-310 Fax: (0511) 83391-42310 Email: Rena.Umlandt@zkn.de</p>



**Bei Vertragsfragen wenden Sie sich bitte an die KZVN.**

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen  
Zeißstraße 11  
30519 Hannover  
Tel.: (0511) 84050  
Fax: (0511) 5909708  
Email: [info@kzvn.de](mailto:info@kzvn.de)